

Anhang Chile (CL) – Teil Fleisch und Milch

FM 1 - Allgemeine Bedingungen

1. Im TRACES sind Zeugnisse für folgende Produkte auffindbar:
 - Milch und Milcherzeugnisse
 - Fertiggerichte bestimmt für den menschlichen Verzehr
 - Schweinefett oder Schweineschmalz
 - Därme von *Sus scrofa domestica*
 - Rindfleisch
 - gekühltes/gefrorenes Schweinefleisch
 - Kollagen für den menschlichen Verzehr
 - Gelatine bestimmt für den menschlichen Verzehr
 - Verarbeitete Fleischerzeugnisse (Schwein/Rind)
 - Blutprodukte
 - Geflügelfleischerzeugnisse

2. Zulassungsanträge zusammen mit dem ausgefüllten Registrationsformular (CL-FM2) und Register of establishments authorized to export to Chile (CL-FM3) sind an das BMASGK elektronisch und postalisch zu übermitteln. Die Anträge auf Zulassung werden vom BMASGK an die zuständige Behörde von Chile weitergeleitet.

3. Bei Exportabfertigung ist die Dokumentation der Konformität gem. §52 LMSVG von Betrieb für die jeweilige Sendung vorzulegen und mit der Zeugniskopie zu archivieren.